

### Schulwesen.

Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts mußten die Schulkinder beim Nachmittagsgottesdienste den Katechismus rezitiren, wo einer die Fragen stellte, der zweite die Antwort, das Gebot, Artikel, Bitte 2c. herjagend gab, und der dritte die Auslegung Luthers sagen mußte, sie bekamen jährlich dafür (1680 laut Kirchenrechnung) 18 Rlg. vom Kirchenvermögen. In Bernstadt war dies um 1830 noch im Brauche.

Anstatt früher die Jonsdorfer Kinder nach Bertsdorf in die Schule gehen mußten, gehen jetzt Bertsdorfer Kinder nach Altjonsdorf in die Schule, nämlich die der Bleichercolonie Hänischmühle, welche auch daselbst confirmirt werden, und für welche man nur das halbe Schulgeld hier beansprucht.

### Schullegat.

Frau Magdalene Sophie Seidel verm. Pastor Mirus legirte am 23. April 1818 100 Thaler, deren Zinsen alljährlich unter 8 arme Schulkinder vertheilt werden.

Anderer kleinere zur Schulkasse bestimmte Legate, z. B. bei Testamenten ausgesetzt, als 10 Rgr., 15 Rgr., 1 Thlr. 2c. sind wohl in der Schulkassenrechnung als freiwillige Gechenke bisher aufgeführt worden, werden aber nicht als besonders bestehend fortgeführt.

## XII. Gemeindeverfassung, Ehdinge, Rügen, Schöppenbücher.

Ein eigenthümlicher, in der Lausitz am längsten üblich gewesener Rechtsbrauch, ein Ueberrest des alten deutschen öffentlichen Gerichtsverfahrens, waren die sogenannten Ehdinge, Ehedinge, Zahrdinge, auch Rügengerichte genannt<sup>1)</sup>. Dieselben waren

1) Ueber die Ehdinge, Richter, Gesch. von Großschönau p. 322. Wer die Art und Weise, wie diese Rügengerichte gehandhabt wurden, speciell lesen